

Handelsname: Propylis parahydroxybenzoas natricum

Stoffnr. 067425 Version: 2 / CH Überarbeitet am: 16.04.12

Ersetzt Version: 1 / CH Druckdatum: 16.04.12

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Propylis parahydroxybenzoas natricum Artikel-Nr. 06742500

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG Industriestrasse 35 9101 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58 E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland: +41 (0)44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1 H318

Einstufung gemäß EG-Richtlinien

Einstufung Xi, R41

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.



Handelsname: Propylis parahydroxybenzoas natricum

Stoffnr. 067425 Version: 2 / CH Überarbeitet am: 16.04.12

Ersetzt Version: 1 / CH Druckdatum: 16.04.12

%

R-Sätze

41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt

konsultieren.

39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält *** Natrium-4-propoxycarbonylphenoxid

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ***

Molekulargewicht

Wert 202.19 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe ***

Natrium-4-propoxycarbonylphenoxid

CAS-Nr. 35285-69-9 EINECS-Nr. 252-488-1

Konzentration

Konzentration >= 50

Einstufung Xn, R41

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

H318

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist brennbar. Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben



Handelsname: Propylis parahydroxybenzoas natricum

Stoffnr. 067425 Version: 2 / CH Überarbeitet am: 16.04.12

Ersetzt Version: 1 / CH Druckdatum: 16.04.12

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel "Entsorgung" behandeln. Nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert 15 - 25 ℃

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Lösemittel

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vorbeugender Hautschutz. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Staub. Partikelfilter P2

Handschutz

Handschuhe

Geeignetes Material Nitrilkautschuk - NBR Materialstärke 0.11 mm Durchdringungszeit > 480 min

Augenschutz

erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form fest Farbe weiß Geruch geruchlos



Druckdatum: 16.04.12

Handelsname: Propylis parahydroxybenzoas natricum

Stoffnr. 067425 Version: 2 / CH Überarbeitet am: 16.04.12

Ersetzt Version: 1 / CH

рΗ

Wert 9.5 bis 10.5

Konzentration/H2O 1 g/l Temperatur 20 $^{\circ}$

Schmelzpunkt

Wert 105 ℃

Siedepunkt

Bemerkung Nicht bestimmt

Flammpunkt

Bemerkung Nicht bestimmt

Explosionsgrenzen

Bemerkung Nicht bestimmt

Dichte

Bemerkung Nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit

Wert ca. 1000 g/l

Temperatur 25 ℃

Zündtemperatur

Bemerkung Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte

Wert ca. 600 kg/m³

10. Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Spezies Ratte

LD50 > 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung leicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung reizend - Gefahr ernster Augenschäden

Sensibilisierung

Bemerkung Eine Sensibilisierung ist bei dazu veranlagten Personen möglich.

Sonstige Angaben

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität



Handelsname: Propylis parahydroxybenzoas natricum

Stoffnr. 067425 Version: 2 / CH Überarbeitet am: 16.04.12

Ersetzt Version: 1 / CH Druckdatum: 16.04.12

Spezies Goldorfe (Leuciscus idus)

LC0 10 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Bakterientoxizität

Spezies Pseudomonas fluorescens.

EC0 1000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Wert > 80 %

Bewertung leicht biologisch abbaubar

Methode OECD 301

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze aus Abschnitt 3

41 Gefahr ernster Augenschäden.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Handelsname: Propylis parahydroxybenzoas natricum Stoffnr. 067425 Version: 2 / CH Überarbeitet am: 16.04.12 Ersetzt Version: 1 / CH Druckdatum: 16.04.12
Stoffnr. 067425 Version: 2 / CH Überarbeitet am: 16.04.12
Ersetzt Version: 1 / CH Druckdatum: 16.04.12